

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Vorschlag

Nr.: A 12/0532-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 13.07.2012**Postversand:** 13.07.2012**Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

<u>Status:</u> *	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	25.09.2012	Hauptausschuss	Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Fahrzeuganschaffung für den FEM-Geschäftsführer im Einklang mit dem Mobilitätsmanagement der Stadt Mülheim an der Ruhr ?

Vorschlag der CDU-Fraktion vom 13.07.2012

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Fahrzeugbeschaffung für den FEM-Geschäftsführer im Einklang mit dem Mobilitätsmanagement der Stadt Mülheim an der Ruhr ?“ vor und bittet in diesem Zusammenhang um eine Stellungnahme der Stadtspitze zu folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung ist die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für den FEM-Geschäftsführer erfolgt ?
2. Ist die Berichterstattung der lokalen Medien zutreffend, dass die FEM-Aufsichtsratsvorsitzende OB Mühlenfeld der ursprünglich akzeptierten Neuanschaffung eines Oberklasse-Fahrzeuges (Audi Q 5) für den FEM-Geschäftsführer widersprochen hat ?
3. Ist es zutreffend, dass die FEM-Aufsichtsratsvorsitzende hingegen der Anschaffung eines Luxusfahrzeuges der Marke Toyota Lexus GS 450 H – kredit- bzw. Leasing-

finanziert von der FEM – als neues Dienstfahrzeug für den FEM-Geschäftsführer zugestimmt hat?

4. Wenn nein, welche Rolle und Position hat die FEM-Aufsichtsratsvorsitzende OB Mühlenfeld hier bei der Entscheidung der FEM gespielt bzw. eingenommen, ein neues Dienstfahrzeug für den FEM-Geschäftsführer anzuschaffen ?
5. Hat der FEM-Geschäftsführer eigenmächtig über die Anschaffung seines neuen tatsächlich jetzt bereit stehenden Dienstfahrzeuges entschieden, ohne Rückkopplung zur FEM-Aufsichtsratsvorsitzenden ?
6. Auf welche arbeitsvertragsrechtlichen Zusicherungen im Detail kann sich der FEM-Geschäftsführer bei der Anschaffung des neuen Dienstfahrzeuges Toyota Lexus GS 450 H berufen ?
7. Nach einer Richtlinie der Stadtverwaltung „über die Benutzung von Dienstfahrzeugen durch die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten“ (Vorlage V 12/0110-01) sind Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen nach fünf Jahren gestattet. Warum wurde nicht analog dieser Richtlinie beim neuen Dienstfahrzeug des FEM-Geschäftsführers so verfahren und jetzt bereits nach drei Jahren die Anschaffung vorgenommen ?
8. Wie ist die hohe Laufleistung für das „alte“ Dienstfahrzeug Marke Audi A 4 des FEM-Geschäftsführers (115.000 km) innerhalb von nur drei Jahren zu erklären ?
9. In welchem Umfang sind damit – erlaubt von der FEM-Aufsichtsratsvorsitzenden (?) privat begründete Fahrten vom FEM-Geschäftsführer durchgeführt worden ?
10. Welche Konsequenzen zieht die Stadtspitze aus diesem Vorgang im Hinblick auf die zukünftige Anschaffung von Dienstfahrzeugen insbesondere für Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften ?
11. Wann werden gemäß Ratsbeschluss vom 07.10.2010 (A 10/0757-01 – Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zum TOP „Etat“, hier: Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung) von der Verwaltung die „Dienstwagenthematik“ im Rahmen des avisierten Mobilitätskonzeptes (HSK-Vorschlag Nr. 24 alt der Verwaltung) bearbeitet und dabei – wie vom Rat angefordert (Punkt 11 dieses Antrages) – alle Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften einbezogen worden sein ?

Begründung:

Aufgrund der Berichterstattung in der WAZ (12.+13.07.2012) über die Anschaffungspraxis bei Dienstfahrzeugen für den FEM-Geschäftsführer stellen sich die vorstehenden Fragen im Umgang mit der „Dienstwagenthematik“ im Allgemeinen und bei der städtischen Beteiligungsgesellschaft FEM im Besonderen.

Es ist nicht einsichtig, dass trotz eines Ratsbeschlusses auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 06.10.2010 („Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung“ für den Etat 2010/11 A 10/0757-01) die Verwaltung die „Dienstwagenthematik“ – nach fast zwei Jahren - noch nicht abschließend klären bzw. regeln konnte, wie dieser Fall in der FEM deutlich vor Augen führt.

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender